

Auszahlung Austrittsleistung beträgt weniger als Jahresbeitrag nach Art. 5 FZG

Vertragspartner

Vorname / Name			
Strasse / Nr.		Kundennummer	
PLZ / Ort		Kontonummer	
Land			
AHV-Nr.*	756.	Telefon mobil	
Nationalität		Telefon privat	
Zivilstand		E-Mail	
Geburtsdatum			

* Bitte AHV-/Sozialvers.-Nr. ergänzen

Zu erbringende Nachweise:

Der Vorsorgenehmer/die Vorsorgenehmerin hat folgende Nachweise zu erbringen:

1. Bestätigung der vorherigen beruflichen Vorsorgeeinrichtung, dass die überwiesene Freizügigkeitsleistung weniger als ein Jahresbeitrag beträgt.
2. Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen: Aktueller Zivilstandsausweis (nicht älter als 1 Monat vor Auszahlungsdatum), sowie eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte
3. Bei verheirateten Personen: Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte, sowie diejenige des Ehepartners/eingetragenen Partners

Wichtige Hinweise:

- Bei fehlenden Unterlagen kann die Auszahlung nicht ausgeführt werden.
- Nach Erhalt und Gutheissung des Auszahlungsantrages wird das gesamte Depot innerhalb von fünf Arbeitstagen verkauft und dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten

Gewünschtes Auszahlungsdatum (max. 3 Monate in die Zukunft):	
Name der kontoführenden Bank:	
IBAN / Kto. Nr.:	
Lautend auf Vorsorgenehmer:	



Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass der von ihm/ihr zur Begründung angegebene Sachverhalt der Wahrheit entspricht. Er/Sie nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass durch die Barauszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und jegliche Ansprüche gegenüber der Stiftung erloschen sind.

Unterschrift

Datum

Beglaubigte Unterschrift Vorsorgenehmer(in)*

Datum

Beglaubigte Unterschrift Ehepartner/
eingetragener Partner*

*Die Beglaubigung der Unterschrift hat auf dem Auszahlungsantrag zu erfolgen und ist durch persönliches Erscheinen an einem Migros Bank Schalter oder bei einem Notar möglich.

Beglaubigung der Unterschrift

Datum

Stempel und Unterschrift